

Ahaus, 03.11.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

21.11.2023 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Raumbedarf Gottfried-von-Kappenberg-Schule

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Raumbedarf für die Gottfried-von-Kappenberg-Schule zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieser Raumbedarfsplanung die weitere Planung und Umsetzung zur Erweiterung und zum Umbau der Gottfried-von-Kappenberg-Schule durchzuführen.

Sachdarstellung

In der Vergangenheit hat die Gottfried-von-Kappenberg-Schule überwiegend drei Eingangsklassen gebildet und erreichte mit elf Klassen eine knappe Dreizügigkeit. Mit Blick auf die Zukunft zeigen sich einerseits erkennbar größere Einschulungsjahrgänge und auf der anderen Seite die noch zu berücksichtigenden weiteren Zuwächse aus den Neubaugebieten aus der Kernstadt, insbesondere aus dem Hohen Kamp. Durch das in den kommenden Jahren geplanten größere Wohnbaugebiet Gartenstraße in Wessum verstärkt sich die Tendenz der Schule zur Vierzügigkeit. Es ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass die Wohnbaugebiete im ersten Wohnbezugsjahr zusätzliche Schüler*innen sowohl für den Einschulungsjahrgang als auch für höhere Klassen bedeuten.

Dementsprechend sind die Raumbedarfe auf eine Drei- bis Vierzügigkeit anzupassen.

Im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung geht das Fachbüro GEBIT, Münster, von folgenden Orientierungswerten im Sinne einer Mindestausstattung aus (vgl. S.16 Bericht Schulentwicklungsplanung 2023, Anlage 01 zur Vorlage V/2023/0670):

- Pro Klasse steht ein Klassenraum von mindestens 60 m² zur Verfügung.
- Pro Zug steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung (60 m²).
- Pro Zug steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung (25 m²).
- Für die Hälfte der OGS-Gruppen (eine Gruppe = 25 Kinder) steht ein Gruppenraum von mindestens 60 m² zur Verfügung. Es wird dabei von einer langfristigen Betreuungsquote von ca. 80 % ausgegangen.
- Das Mittagessen wird in maximal drei Schichten eingenommen. Die Größe des Speisebereichs beträgt 2 m² pro Kind.
- Es bedarf eines entsprechenden Küchenbereichs inkl. Lagerräume zur Vorbereitung der Mittagsverpflegung. Die Küchen werden als Aufbereitungsküche konzipiert und ausgebaut. Die Größe ist abhängig von der Größe der Schule und der Zahl der zu verpflegenden Kinder.

- Ein OGS-Büro von ca. 15 m² wird vorgehalten.
- Es stehen mindestens 2 m² pro Lehrkraft im Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Ein Lehrkräftearbeitsraum wird vorgehalten. Dieser umfasst mindestens 30 m² bei zwei Zügen, 40 m² bei drei Zügen und 50 m² bei vier Zügen.
- Es gibt ein Sekretariat.
- Es steht mindestens ein Funktionsraum für Beratungen, Besprechungen und ein Raum für Schulsozialarbeit zur Verfügung.
- Es sollte ein Büro für die Schulleitung und ein Büro für die stellvertretende Schulleitung vorgehalten werden.
- Ein separater Kopierraum und ein Sanitätsraum sollten vorgehalten werden.
- Im Bereich der Lehrmittelräume sollten pro Zug 15 m² bereitgehalten werden.
- Auf dem Schulhof sollten etwa 5 m² pro Schüler*in vorgehalten werden.

Unterrichtsbereich

Aktuell befinden sich 12 Klassenräume im Schulgebäude incl. des Pavillons der Gottfried-von-Kappenberg-Schule. Durch die steigende Schülerzahl und die damit verbundene für mehrere Jahre erforderliche Vierzügigkeit sind im vorhandenen Gebäudebestand nicht mehr ausreichend Klassenräume vorhanden. Es fehlen demnach 3 weitere Klassenräume.

Verwaltungsbereich

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebes, durch die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in den Offenen Ganztagschulen ab dem 1. August 2026, höheren Präsenzzeiten des Personals und der Zunahme des Personalbestandes durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Inklusion ergeben sich höhere und qualitativ geänderte Flächenbedarfe für den Verwaltungs- und Lehrerbereich.

a) Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer hat aktuell 95,78 m², zusätzlich sind zwei Lehrerarbeitsräume mit einer Fläche von 15,23 m² und 19,17 m² vorhanden.

b) Sekretariat

Das Sekretariat hat zurzeit eine Größe von 15,38 m².

c) Schulleitung / stellvertretende Schulleitung

Das Schulleitungsbüro hat eine Größe von 28,17 m².

d) Weitere Raumbedarfe

Der Sanitätsraum hat eine Größe von 9,74 m².

Es ist ein Serverraum mit 39,68 m² vorhanden sowie 2 Lager/Abstellräume mit 16,33 und 17,73 m².

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen wurde am 03.12.2018 im Jugendhilfeausschuss und am 18.12.2018 im Schul- und Sportausschuss beschlossen. In diesem Zusammenhang besteht nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend Bedarf für einen Büro- und Besprechungsraum für die Schulsozialarbeit. Aufgrund des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht muss es sich um einen eigenen separaten Raum handeln. An dem Besprechungstisch sollten mindestens vier Personen Platz finden. Der Raum für die Schulsozialarbeit sollte aus Datenschutzgründen nicht unmittelbar im Verwaltungsbereich angegliedert sein. Eine optimale Lage wäre getrennt vom Verwaltungsbereich in der Nähe des Eingangs der Schule.

Inklusion/Differenzierungsräume

Nach Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses am 29.10.2018 und des Rates am 15.11.2018 wurde auf Vorschlag des Schulamtes für den Kreis Borken die Gottfried-von-Kappenberg-Schule als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG NRW eingerichtet. Die Einrichtung der Gottfried-von-Kappenberg-Schule als Ort des Gemeinsamen Lernens wurde daraufhin mit Schreiben des Schulamtes für den Kreis Borken vom 07.01.2019 bestimmt.

In einer inklusiven Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfen im Regelunterricht unterrichtet werden, sind räumliche, technische und pädagogische Veränderungen erforderlich. Hierfür benötigen die Schulen ein zusätzliches Betreuungs- und Beratungsangebot mit den erforderlichen Räumen, der technischen Ausstattung und entsprechend geschultem Personal. Es müssen räumliche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden, um differenziert oder in Kleingruppen unterrichten und lernen zu können.

Für die sonderpädagogische Förderung stehen aktuell zwei Räume zur Verfügung. Eine Differenzierung ist jedoch auch innerhalb des Unterrichts im Klassenverband notwendig. Inklusion findet nicht separat von der Klasse, sondern innerhalb der Klassengemeinschaft statt. Meistens steht nur eine Lehrkraft pro Klasse zur Verfügung, sodass eine Differenzierung im Klassenraum erfolgen muss. Zusätzlich zu den Differenzierungsräumen (z.B. für Fördergruppen, DAZ-Gruppen neu zugewanderter Kinder) besteht aus diesem Grund Bedarf für Nebenräume an den Klassenzimmern, sodass Differenzierung innerhalb der Klassengemeinschaft erfolgen kann und raumübergreifende Arbeitsprozesse möglich sind.

Lernorte, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, müssen organisatorisch an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angepasst werden.

Betreuungsbereich

An der Gottfried-von-Kappenberg-Schule werden aktuell 75 Kinder in der OGS betreut sowie 90 Kinder in der Schule von Acht bis Eins. Die Prognose in der Schulentwicklungsplanung (Tabelle 25, S. 39) geht im Schuljahr 2027/2028 von 118 Kindern in der OGS sowie von 107 Kindern in der Betreuung von Acht bis Eins aus.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagschule ab dem Jahr 2026 wird die räumliche Ausstattung des Betreuungsbereiches ebenfalls betrachtet.

Laut Schulentwicklungsplanung steigen die Betreuungsquoten und die Schülerzahlen jährlich. Für das Schuljahr 2027/2028 wird eine Gesamtschülerzahl von 365 Schüler/innen prognostiziert.

Um möglichst den gesamten möglichen Raumanpruch zu errechnen, wurde eine Betrachtung mit den prognostizierten 80% der Schüler*innen im OGS-Bereich durchgeführt, was 292 Schüler*innen in der OGS entspricht.

Speisebereich

Der Speisebereich wurde in der Schulentwicklungsplanung mit 62,32 m² festgesetzt. Der Speisebereich bietet derzeit für 62 bzw. 93 Schüler*innen (zwei oder dreischichtiger Betrieb) in der OGS Platz. Dieser Speisebereich stößt allerdings bei steigender Schülerzahl an seine räumlichen Kapazitäten, sodass hier eine Erweiterung bzw. eine Umnutzung eines anderen Raumes in Frage kommen würden. Die benötigte Fläche wird anhand der Kinderzahl in der OGS dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass sich bei steigender Schülerzahl zusätzliche Raumbedarfe insbesondere für den Speisebereich ergeben.

Zusammenfassung Raumbedarfe

Der Gottfried-von-Kappenberg-Schule stehen in Ahaus-Wessum aktuell 12 Klassenräume zur Verfügung. Die Schulentwicklungsplanung sieht für eine Vierzügigkeit einen weiteren Bedarf von 3 Klassenräumen. Inwieweit sich die Schule zu einer vollen Vierzügigkeit entwickelt, kann heute

nicht sicher prognostiziert werden und hängt entscheidend vom weiteren Schulwahlverhalten der Eltern ab.

Zusätzlich verfügt die Schule über zwei Fachräume (Musikraum, Computerraum), zwei Räume zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierungsräume und zwei Räume zur sonstigen individuellen Förderung/Gruppenarbeit.

Räume	Soll	Ist
Verwaltungsbereich		
Lehrerzimmer	1	1 (95,78 m ²)
Lehrerarbeitsplätze	45 m ²	2 (34,4 m ²)
Sekretariat	1	1 (15,38 m ²)
Schulleitungsbüro	1	1 (28,17 m ²)
Büro stellvertretende Schulleitung	1	0
Besprechungsraum	1	1 (14,8 m ²)
Serverraum	1	1 (39,68 m ²)
Sanitätsraum	1	1 (9,74 m ²)
Lehrmittelraum	50 m ²	1 (17,7 m ²)
Kopierraum	1	0
Hausmeister	1 (größer als bisher)	1 (6,2 m ²)
Lager/Abstellraum	1	1 (16,3 m ²)
Sonstige (Unterrichts) Räume		
Büro Schulsozialarbeit	1	1 (29,8 m ²)
Klassenzimmer	15 (60 m ²)	12 (teilweise nicht ausreichend groß)
Mehrzweckräume/Fachräume	3 (60 m ²)	2 (teilweise nicht ausreichend groß)
Differenzierungsraum	3 (25m ²)	2
Sonst. individuelle Förderung/Gruppenarbeit	Mind. 4 (je Jahrgang)	2

Bei 292 Kindern OGS:

Betreuungsräume	Soll	Ist
Büroraum	1 Abgetrenntes, abschließbares Büro, ca. 15 m ²	1 (14,84 m ²) Ist derzeit ohne Abtrennung mit Betreuungsraum(53,45m ²) verbunden
Mensaküche	Aufbereitung/Ausgabe/Lager/Spülküche, Sozialräume Küchenpersonal (nach Standard analog Aabachschule)	16,47 m ² + Nebenraum 8,3 m ²
Speiseraum	3-Schichtbetrieb: Speiseraum: 195 m ²	1 (62,32 m ²)
Betreuungsräume Gruppen OGS (ca. 60 m ²)	6 (insgesamt 360 m ²)	2 (53,45 m ² mit Büro und 79,25 m ²)
Betreuungsräume Gruppen 8-1 (ca. 60 m ²)	0	2 (59 m ² und 52 m ² mit Vorratsraum im Raum)
Sonstige Räume	Der Flur ist aufgrund seiner Funktion nicht den Betreuungsräumen anzurechnen, der „Abstellraum“ wird als	Abstellraum (17,8 m ²) Flur (93 m ²)

	Garderobe genutzt	
--	-------------------	--

Der vorhandene Pavillon wird mittelfristig aus bautechnischen Gründen als abgängig einzustufen sein. Die derzeit dort untergebrachten Räume sollten daher in der Planung zusätzlich mit aufgegriffen werden.

Vorraussichtlich wird bereits im Schuljahr 2024/2025 ein zusätzlicher Klassenraum für eine vierte Eingangsklasse benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Ausbauplanung in den zuständigen Gremien beraten.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine